

**Mindestlohn: Zeitlicher Ablauf**

Ab wann	Was	Höhe des Mindestlohns
<b>1.1.2015</b>	Gesetzlicher Mindestlohn für alle Arbeitnehmer, branchenunabhängig, auch für Arbeitnehmer, mit denen vertraglich ein geringerer Stundenlohn vereinbart ist.	8,50 EUR / Stunde
<b>Übergangsregelung</b>	<b>Branchenmindestlöhne unter 8,50 EUR am 1.1.2015</b>	
1.1.2015 bis 31.12.2016	<b>Übergangsfrist</b> innerhalb derer der gesetzliche Mindestlohn von 8,50 EUR nach dem Mindestlohngesetz unterschritten werden darf <ul style="list-style-type: none"> <li>- durch allgemeinverbindliche Branchenmindestlöhne nach dem AEntG</li> <li>- bei Leiharbeit durch die Lohnuntergrenzen nach dem AÜG</li> </ul>	
<b>1.1.2017</b>	<b>Erste Anpassung des Mindestlohns durch Kommission</b>	Derzeit noch nicht bekannt
1.1.2017 bis 1.1.2018	<b>Übergangsfrist:</b> Branchenmindestlöhne nach dem AEntG oder AÜG müssen mind. 8,50 EUR / Stunde betragen.	8,50 EUR
<b>Übergangsregelung</b>	<b>Zeitungszusteller:</b>	
1.1.2015	75% des Mindestlohns von 8,50 EUR	6,38 EUR / Stunde
1.1.2016	85% des Mindestlohns von 8,50 EUR	7,23 EUR / Stunde
1.1.2017 bis 31.12.2017	100% des erstmaligen Mindestlohns von 8,50 EUR. Die Erhöhung des Mindestlohns zum 1.1.2017 trifft diese Gruppe erst ab 2018.	8,50 EUR / Stunde
<b>1.1.2018</b>	<b>Der Mindestlohn gilt ohne Ausnahmen.</b> Alle Beschäftigten bekommen wenigstens den von der Mindestlohnkommission festgesetzten Mindestlohn.	Derzeit noch nicht bekannt
<b>1.1.2019</b>	Zweite Anpassung des Mindestlohns	Derzeit noch nicht bekannt